



28.04.2026

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>		<u>Flur:</u>	
Allstedt		1, 2, 3, 4, 13, 23	
Beyernaumburg		2, 4, 5, 6	
Einsdorf		1	
Emseloh		4	
Holdenstedt		1, 3, 4, 5, 6, 8	
Liedersdorf		1	
Mittelhausen		1, 3, 5	
Niederröblingen		1, 4	
Pölsfeld		3, 4	
Sotterhausen		1	
Winkel		1, 3	
Wolferstedt		1, 2, 5, 7, 14, 23	

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude (Gebäudeabrisse) überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.**

Das Gebiet ist in der beigegeführten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit im [Sachsen-Anhalt-Viewer](#) einsehbar. Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Offenlegung finden Sie unter dem unten angegebenen QR-Code oder über unsere Internetseite <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/> unter „**GeoInformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > Aktuelle Offenlegungen**“.

Des Weiteren wird in der Zeit vom 20.05.2026 bis 19.06.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** Einsicht in die Liegenschaftskarte gewährt.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann



Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Übersichtskarte

